

Niederschrift

über die 16. öffentliche Sitzung
des Ortsbeirates Harleshausen
am **Donnerstag, 15. März 2018, 19:30 Uhr**
im Saal, SVH Clubhaus, Kassel

17. April 2018
1 von 5

Anwesende:

Mitglieder

Reinhard Wintersperger, Ortsvorsteher, SPD
Gudrun Heuser, Stellvertretende Ortsvorsteherin, CDU
Rainer Bärwald, Mitglied, CDU
Peter Gries, Mitglied, B90/Grüne
Hubert Hackenschmidt, Mitglied, SPD
Dr. Bernd Hoppe, Mitglied, Freie Wähler
Dr. Enno Janßen, Mitglied, parteilos
Karin Rampe, Mitglied, parteilos
Heinz-Gerrit Rethagen, Mitglied, FDP
Bärbel Wolff-Burgtorff, Mitglied, CDU

Teilnehmer/-innen mit beratender Stimme

Chuks-Lewis Samuel-Ehiwario, Vertreter des Ausländerbeirates

Schriftführung

Ljubica Lenz

Entschuldigt:

Werner Wiegand, Mitglied, SPD
Joana Al Samarraie, Stadtteilbeauftragte, B90/Grüne

Tagesordnung:

1. KVG-Liniennetzreform
- Einrichtung einer Haltestelle der Linie 110 am Freibad
2. Lärminderung an Harleshausens Hauptverkehrsstraßen
3. Benennung von Straßen im Baugebiet "Zum Feldlager"
4. Vorschläge für die Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen
5. Mitteilungen

Der Ortsvorsteher eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr und begrüßt alle Anwesenden.

2 von 5

Sodann stellt Herr Wintersperger die fristgerechte Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eintritt in die TO findet eine Bürgerfragestunde statt.

1. KVG-Liniennetzreform

- Einrichtung einer Haltestelle der Linie 110 am Freibad

Der Ortsvorsteher leitet in das Thema ein; diesbezüglich liegt ein Antrag des Ortsbeiratsmitglieds Gerrit Rethagen (FDP) vor (vgl. HNA vom 14.02.2018), der auch vom Förderverein Schwimmbad unterstützt wird. Mit der KVG-Liniennetzreform fällt die Linie 10 durch die Straße Am Hilgenberg, weg, so dass die dort bestehende Haltestelle Freibad Harleshausen nicht mehr angefahren wird. Für eine zumindest rudimentäre Anbindung des Freibades an das ÖPNV-Netz, könnte der Bus 110 dort auf der Wolfhager Str. halten. Die Einrichtung einer solchen Haltestelle hatte die KVG bereits 2016 angekündigt (vgl. HNA vom 05.10.2016), und sie müsste nach Umsetzung der Liniennetzreform zum Beginn der Freibadsaison 2018 eigentlich erfolgen. Der Ortsvorsteher bedauert, dass sich der Ortsbeirat nicht früher hierum gekümmert hat, man habe sich eben bis zuletzt für eine Beibehaltung der alten Linienführung mit der bestehenden Haltestelle Freibad eingesetzt. Der Ortsvorsteher verliest nun die Auskunft, welche er von Herrn Möller, KVG, zum aktuellen Sachstand erhalten hat. Danach wollte die KVG zunächst eine provisorische Haltestelle einrichten. dies wurde aber vom Straßenverkehrs- und Tiefbauamt der Stadt Kassel abgelehnt. Das Amt forderte hierzu die Einrichtung einer Lichtzeichenanlage zur Überquerung der Wolfhager Str. KVG und Amt planen nun den Bau einer Haltestelle und die Einrichtung einer Lichtzeichenanlage und wollen hierfür Fördermittel beantragen, so dass eine entsprechende Baumaßnahme erst nach Bewilligung der Mittel in Angriff genommen werden kann.

Es folgt eine rege Diskussion. Für den Ortsbeirat ist es nicht nachvollziehbar, die Haltestelle von der Einrichtung Lichtzeichenanlage abhängig zu machen. Nachdem im Bereich des bestehenden Fußgängerüberwegs ein Kind angefahren und schwer verletzt worden war, hatte der Ortsbeirat am 04.03.2015 eine Lichtsignalanlage gefordert. Diese war unter Hinweis auf zu geringen Überquerungsbedarf abgelehnt worden.

Es ergeht folgender Beschluss:

Der Ortsbeirat Harleshausen fordert die Einrichtung einer Haltestelle der Buslinie 110 am Freibad Harleshausen zu Beginn der Freibadsaison 2018. Bis zur Durchführung einer entsprechenden Baumaßnahme soll eine provisorische Haltestelle eingerichtet werden.

3 von 5

Begründung:

Nach dem Wegfall der Linie 10 durch die Straße Am Hilgenberg kann durch die Linie 110 eine zumindest rudimentäre Anbindung des Freibades an das ÖPNV-Netz erreicht werden. Dass die Straßenverkehrsbehörde bereits für eine provisorische Haltestelle eine durch Lichtsignalanlage gesicherte Querung fordert, erscheint nicht nachvollziehbar, nachdem eine entsprechende Forderung des Ortsbeirates vom 04.03.2015 nach Einrichtung einer Lichtzeichenanlage mit der Begründung zurückgewiesen wurde, dass hierfür kein Bedarf bestehe.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

2. Lärminderung an Harleshausens Hauptverkehrsstraßen

Der Ortsvorsteher erwähnt einleitend, dass sich die Stadt Kassel inzwischen mit der Thematik „Tempo 30 auf Hauptstraßen“ befasst (HNA vom 26.02.2018). Er erläutert weiter: Das Regierungspräsidium Kassel arbeitet gegenwärtig an der 2. Fortschreibung des Lärmaktionsplans, der in Abständen von 5 Jahren aktualisiert wird. Die Erstellung von Lärmaktionsplänen geht auf eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm zurück. Zur Umsetzung dieser Richtlinie wurden die §§ 47a - 47f in das Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) eingefügt. Dort ist u.a. vorgeschrieben, dass alle 5 Jahre eine Lärmkartierung der Hauptverkehrsstraßen erfolgt. Das Verfahren der regelt die 34.

Durchführungsverordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz.

Lärmkartierungen gibt es aus 2007, 2012 und 2017. Im Harleshäuser Gebiet wurden 2007 die Wolfhager Str. von Einmündung Blumenäckerweg bis zur Kreuzung Obervellmarer/Karlshafener Str. sowie die Harleshäuser Str. kartiert. Am umfangreichsten ist die Kartierung von 2012, welche die Wolfhager Str. - nun vom Blumenäckerweg bis Rasenallee - umfasst, die Harleshäuser Str. und nun auch die Obervellmarer Str. bis Stadtgrenze, die Ahnatalstr. von Haroldplatz bis Einmündung Seebergstr. und den Wilh. Weg zwischen Wolfhager und Ahnatalstr. In 2017 wurden kartiert: Wolfhager Str. von Rasenallee bis Uhrtürmchen sowie Obervellmarer und Harleshäuser Str.

Im Lärmaktionsplan sollen Maßnahmen zur Lärminderung vorgeschlagen werden. An den dicht bebauten Harleshäuser Hauptstraßen kommen als Lärmschutzmaßnahmen vor allem Verkehrsregelungen in Betracht, für welche die Stadt Kassel als Straßenverkehrsbehörde zuständig ist - hier vor allem Geschwindigkeitsbeschränkungen (Tempo 30) oder LKW-Fahrverbote. Gemäß § 45

StVO kann die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken u. a. zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen eingeschränkt werden. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat zu § 45 StVO die Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (LRStV) erlassen, welche u.a. für Wohngebiete 70 dB(A) bei Tag und 60 dB(A) bei Nacht vorsehen. Lt. Lärmkartierung 2017 sind in der Wolfhager Str. die Richtwerte der LRStV am Tag und in der Nacht überschritten. Versuche an Hauptstraßen in Frankfurt/M. und Darmstadt haben ergeben, dass die Einführung von Tempo 30 zur Nachtzeit eine spürbare Minderung des Lärmpegels bewirkt.

Die Ortsbeiräte Nord-Holland, Kirchditmold und Rothenditmold haben bereits Beschlüsse gefasst, in welchen sie die Stadt Kassel auffordern, Maßnahmen zur Lärminderung an den Hauptverkehrsstraßen in den jeweiligen Stadtteilen zu ergreifen. Der Ortsvorsteher schlägt daher vor, dass der Ortsbeirat Harleshausen sich dem anschließt.

In der nun folgenden ausführlichen Diskussion wird u.a. befürchtet, dass bei Tempo 30 auf der Wolfhager Str. der Verkehr in die Ahnatalstr. ausweicht.

Sodann fasst der Ortsbeirat Harleshausen folgende Beschlüsse:

1. Der Ortbeirat Harleshausen fordert den Magistrat der Stadt Kassel auf, wirkungsvolle Maßnahmen zur Lärminderung an der Wolfhager Straße, Harleshäuser Straße, der Obervellmarer Straße und der Ahnatalstraße zu benennen, in das Verfahren zum Lärmaktionsplan beim Regierungspräsidium Kassel einzubringen und zeitnah umzusetzen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

2. Der Magistrat wird aufgefordert, sich für die Einführung von Tempo 30 nachts einzusetzen.

Abstimmungsergebnis: Angenommen bei 6 Ja-Stimme(n), 4 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en)

3. Benennung von Straßen im Baugebiet "Zum Feldlager"

Der Ortsvorsteher erwähnt, dass in 2017 mit der Erschließung des Baugebiets begonnen wurde und in diesem Jahr die ersten Bauvorhaben genehmigt und begonnen werden sollen. Dazu ist es erforderlich, den Baugrundstücken Straßennamen und Hausnummern zuzuweisen - also die Erschließungsstraßen im Baugebiet zu benennen. Dabei müssen insgesamt 6 Straßennamen vergeben

werden. Herr Schmidt vom Amt für Vermessung und Geoinformation hat dem Ortsbeirat zwei Listen mit Vorschlägen vorgelegt, nämlich entweder Thüringer Städte oder Frauen - überwiegend Schriftstellerinnen. Er hat hierzu mitgeteilt, daß für den Fall der Benennung nach Personen die Stadt Kassel anstrebt, Straßen möglichst nach Frauen zu benennen.

5 von 5

Der OBR diskutiert über Für und Wider der Namensvorschläge und fasst sodann folgenden Beschluss:

Der Ortsbeirat Harleshausen bevorzugt die Benennung der Straßen im Baugebiet „Zum Feldlager“ mit Frauennamen.

Abstimmungsergebnis: Angenommen bei 7 Ja-Stimme(n), 3 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en)

Frau Heuser verlässt die Sitzung um 21.05 Uhr.

4. Vorschläge für die Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen

Gegen Ende dieses Jahres beginnt eine neue Wahlperiode (5 Jahre) für Schöffen in der Gerichtsbarkeit. Der Ortsbeirat ist aufgefordert, geeignete Personen für die Wahl als Jugendschöffinnen und Jugendschöffen vorzuschlagen. Sie müssen zwischen 25 und 69 Jahren alt sein und ihren Wohnsitz in Kassel haben.

Da aktuell keine Vorschläge vorliegen, bittet der Ortsvorsteher, dieses Anliegen im Stadtteil zu verbreiten und ihm die Daten eventueller Interessentinnen und Interessenten mitzuteilen.

5. Mitteilungen

Der Stromkasten für den Ossenplatz ist geliefert worden, konnte aber witterungsbedingt noch nicht aufgebaut werden. Dies wird nach der Frostperiode erfolgen.

Ende der Sitzung: 21:15 Uhr

Reinhard Wintersperger
Ortsvorsteher

Ljubica Lenz
Schriftführerin